

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wann: Sonntag, den 8. August 2021

Wo: im Cafe KuKu direkt am Hauptplatz in Krumau (vis a vis vom Gemeindeamt)

Beginn: 10.00 Uhr – Wartezeit: ½ Stunde, d.h. tatsächlicher Beginn um 10.30 Uhr

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Obmannes
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
7. Anträge
8. Programm für das neue Sportjahr 2020 und 2021
9. Allfälliges

Anträge zur Tagesverordnung, welche von Mitgliedern eingebracht werden, müssen spätestens 8 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Vorstand eingelangt sein:

Per Email: [gdaxboeck@gmx.at](mailto:gdaxboeck@gmx.at) oder per Post: Gottfried Daxböck, 3051 St. Christophen, Schulgasse 30

Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich

der Vorstand des BSV Krumau

3-G-REGELN

Wir bitten die 3-G-Regel in Eigenverantwortung einzuhalten.

GETESTET Negative Selbsttests mit einer Erfassung des Ergebnisses in einem behördlichen Datenerfassungssystem sind 24 Stunden gültig. Antigen-Tests (z. B. Teststraße, Apotheke) gelten 48 Stunden. PCR-Tests gelten 72 Stunden. Tests durch die Schule können in Anspruch genommen werden. Der Testnachweis gilt digital und auf Papier.

GEIMPFT Teilgeimpfte sind ab dem 22. Tag nach Erstimpfung von der Testpflicht befreit, für maximal drei Monate. Nach der zweiten Impfung verlängert sich der Gültigkeitszeitraum auf neun Monate ab dem ersten Stich. Bei den Impfungen gelten Impfpass, Impfkarte oder Ausdruck.

GENESEN Für bereits genesene Personen, die bisher einmal geimpft wurden, gilt die Impfung neun Monate lang ab dem Zeitpunkt der Impfung. Genesene sind ab dem Zeitpunkt der Genesung ein halbes Jahr lang von der Testpflicht befreit, es gelten der Absonderungsbescheid bzw. ein Attest. Ein Nachweis über neutralisierende Antikörper zählt für drei Monate ab dem Testzeitpunkt.

Das negative Testergebnis ist bei einer Kontrolle vorzuweisen.